

Informationen zur Geburt eines Kindes im Ausland

Informationen zur Geburt eines Kindes im Ausland

Ihr Kind ist im Ausland geboren. Neben der Eintragung in die Ausweispapiere der Eltern wird regelmäßig auch beim Kindergeldantrag, bei der Anmeldung des Kindes im Kindergarten und seiner späteren Anmeldung in der Schule die Vorlage einer Geburtsurkunde erforderlich. In vielen Fällen wird hier die Ihnen ausgestellte ausländische Geburtsurkunde -ggf. als sogenannte Internationale Geburtsurkunde (u.a. dann auch in deutscher Sprache)- ausreichen.

Oftmals entspricht die in der ausländischen Geburtsurkunde verlautbarte Namensführung des Kindes nicht dem Wunsch der Eltern. Ferner ist möglich, dass die Abstammungsverhältnisse des Kindes auch für den deutschen Rechtsbereich zweifelsfrei geklärt sein sollten, z.B. bei einer Vaterschaftsanerkennung zu dem Kind oder bei einer im Ausland durchgeführten Adoption.

In diesen Fällen sind die nachfolgenden Informationen für Sie vielleicht hilfreich...

- Wie bekomme ich für mein im Ausland geborenes Kind eine deutsche Geburtsurkunde?
- Name des Kindes
- Wie werde ich auch rechtlich Vater meines Kindes?
- Wir haben ein Kind adoptiert...

© Standesamt I in Berlin

Kontakt

Standesamt I in Berlin

Rückerstraße 9
10119 Berlin

Tel: + 49 30 90 207-0

Fax: + 49 30 90 207-245

E-Mail:

info@stand1.verwalt-berlin.de

(Nicht geeignet für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Öffnungszeiten
und
Fahrverbindungen
siehe Startseite

<http://www.berlin.de/standesamt1/kind/index.html>

12.01.2006